



Beitragsordnung

BEMESSUNGSGRUNDLAGE		IHR MITGLIEDSBEITRAG	
von €	bis €	(in € inkl. gesetzl. USt.)	
0	10.000		49
10.001	15.000		69
15.001	20.000		82
20.001	25.000		92
25.001	30.000		105
30.001	35.000		118
35.001	40.000		125
40.001	45.000		135
45.001	50.000		145
50.001	55.000		162
55.001	60.000		180
60.001	70.000		199
70.001	80.000		220
80.001	100.000		250
100.001	120.000		275
120.001	150.000		295
ab	150.001		325

Gültig ab 01.01.2016

Die Aufnahmegebühr

beträgt einmalig 15 € inkl. 19 % USt.

Der Jahresbeitrag

ist gemäß obiger Tabelle sozial gestaffelt, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt.

Dies sind u.a.:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung,
4. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften,
5. Einnahmen oder Werbungskosten von der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen (z. B. Vermietung bei Grundstücksgemeinschaften).

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1. bis 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet. Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöht sich der Beitrag um eine Stufe.

Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % ändern sich die vorstehenden Gesamtbeträge entsprechend.